

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2324**Federführend:  
20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement

Status: öffentlich

Datum: 13.07.2017

Beteiligt:  
1 Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Vehlhaber, Siegfried

**Besetzung der Aufsichtsratssitze in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft****Wismar mbH**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.07.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt, folgende Personen als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar für die Bestellung in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH vorzuschlagen:

1. Frau Elke Guske
2. Herr Sigfried Rakow
3. Frau Prof. Dr. Marion Wienecke
4. Herr Peter Manthey
5. Herr Tommy Klein

**Begründung:**

Die Hansestadt Wismar ist alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH.

Gem. § 9 Abs. 2 können die Mitglieder längstens für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Danach endet die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit.

Das maßgebende vierte Geschäftsjahr für die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates ist das Jahr 2016.

Der Jahresabschluss 2016 wird im Juli 2017 in der stattfindenden Gesellschafterversammlung festgestellt werden. Mit dieser Beschlussfassung endet die Amtszeit des jetzigen Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH besteht nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern, die durch die Gesellschafterin entsandt werden.

Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat als Vertreter der Hansestadt Wismar an:

Frau Prof. Dr. Marion Wienecke	Aufsichtsratsvorsitzende
Frau Elke Gustke	
Herr Horst Lüdemann	
Herr Peter Manthey	
Herr Tommy Klein	

Gemäß § 71 Abs. 1 S. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) erfolgt in den Fällen, in denen einer Gemeinde mehrere Sitze in einem Organ zustehen, die Bestellung der Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Gemeindevertretung.

Aus den Fraktionen der Bürgerschaft wurden folgende Personen vorgeschlagen:

SPD-Fraktion	Frau Elke Guske
CDU-Fraktion	Herr Sigfried Rakow
Fraktion Die Linke	Frau Prof. Dr. Marion Wienecke
Fraktion FDP/Grüne	Herr Peter Manthey
Für – Wismar – Fraktion	Herr Tommy Klein

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 71 KV M-V

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)